## Ziel- und Leistungsvereinbarung gemäß den Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz

Zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Stadt Koblenz
- Jugendamt –
Postfach 201551
56015 Koblenz

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein - nachfolgend "Jugendamt" –

und dem freien Träger der Jugendhilfe

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen Koblenz e.V.

Neustadt 19, 56068 Koblenz

vertreten durch

Martina Steinseifer, Jacqueline Bröhl

nachfolgend "Träger" -

wird folgende Vereinbarung nach Ziffer 4 der Richtlinien geschlossen:

#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Förderung des folgenden Dienstes / der folgenden Einrichtung des Trägers

Fachstelle zum Thema "Sexualisierte Gewalt" für Frauen und jugendliche Mädchen, Notruf

- 2. Grundlage für die Förderung sind:
  - a. Die Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz nachstehend "Richtlinien" vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung
  - b. §§ 74 und 75 des SGB VIII
  - c. Der Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2010 hinsichtlich dieser Vereinbarung

#### Allgemeine Beschreibung der Leistungen des Trägers

- 1. Beratung, Prävention und Information für Mädchen ab dem 12. Lebensjahr und Frauen sowie für deren Angehörige und andere nahe stehende Bezugspersonen zum Themenbereich "Sexualisierte Gewalt"
  - 3. Rechtliche Einordnung
    - § 9 Ziff. 3 SGB VIII Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, Abbau von Benachteiligungen
    - §11 Abs. 3 Ziff 6 SGB VIII Jugendarbeit, Jugendberatung
    - §14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Prävention) Beratung von Erziehungsberechtigten
    - §16 Abs. 2 SGB VIII Allg. Förderung der Erziehung in der Familie (Beratung)
    - § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - 4. Zuordnung zum Produktkatalog der Stadt Koblenz

Produkt/	Bezeichnung	%-Anteil an
Leistung Nr.	_	Aufgaben der
(s. <i>Schl. P</i> )		Einrichtung
3631110	Kinder- und Jugendschutz	10%
3631030	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	30%
3631050	Allgemeine Förderung der Erziehung	60%

#### § 3 Ziele

Für die Einrichtung / den Dienst werden folgende Ziele vereinbart, orientiert an den Leitzielen des Jugendamts:

Leitziel-Nr	Beitrag der Einrichtung/des Dienstes – Mittlerziel -	%-Anteil an Aufgaben
(s. <i>Schl</i> . <i>Z</i> )	Wir verstehen die Prävention zum Thema	70%
Z3	Wir verstehen die Prävention zum Thema "Sexualisierte Gewalt" als Grundlage unserer Arbeit.	7070
	Mädchen sollen in die Lage versetzt werden, sich vor	
	Gefahren zu schützen. Wir machen dazu vorbeugende	
	Angebote und bieten zeitnahe Unterstützung an, wenn	
	direkte Hilfen benötigt werden. Damit tragen wir dazu	
	bei, dass Mädchen ein eigenverantwortliches und	
	selbstbestimmtes Leben führen können. Wir erarbeiten	
	zeitgemäße Konzepte, mit denen Mädchen	

	lebensweltorientiert erreicht werden können.	
Z4	Wir stellen sicher, dass die Angebote, die wir Mädchen und jungen Frauen machen, ihren unterschiedlichen Lebenslagen entsprechen und unter Berücksichtigung ihrer Herkunft und Weltanschauung stattfinden. Damit wollen wir soziale Benachteiligungen abbauen und sicherstellen, dass keine Ausgrenzungen von unseren Angeboten stattfinden.	10%
Z5	Wir verstehen es als unerlässlich, uns aktiv um eine konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, dem Jugendamt und anderen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, die sich für die Belange von Jugendlichen einsetzen oder damit befasst sind, zu bemühen. Im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten suchen wir die Zusammenarbeit mit ihnen und sorgen für einen problemlosen Informationsaustausch. Damit stellen wir darüber hinaus sicher, dass wir Betroffene konstruktiv weitervermitteln können und ihnen die bestehenden Angebote in Koblenz dem jeweiligen Bedarf entsprechend zur Kenntnis bringen können.	10%
Z6	Wir gehen mit einer kooperativen und grundsätzlich wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung auf alle Kolleginnen aus anderen Einrichtungen und dem Jugendamt zu und sind bemüht, unser Fachwissen kollegial zu vermitteln, um sowohl dort als auch bei uns eine größtmögliche Zufriedenheit zu schaffen und angenehme Arbeitsbedingungen zu garantieren. Im Bedarfsfalle stellen wir eine qualifizierte kollegiale Supervision oder Fortbildung zur Verfügung.	10%

### § 4 Zielgruppen

Folgende Zielgruppen und Sozialräume sollen durch die Einrichtung / den Dienst zumindest erreicht werden:

#### Zielgruppen

	Altersgruppe	Soll-%
A1	unter 6	10%
A2	6 bis unter 10	10%
А3	10 bis unter 14	19%
A4	14 bis unter 18	19%
A5	18 bis unter 27	15%
A6	27 bis unter 45	15%
A7	45 und älter	12%

Geschlecht		Soll-%
G1	männlich	15
G2	weiblich	85

	Familienstatus		Soll-%
	F1	ohne Kinder lebend	
	F2	m. Partner u. Kind(ern)	
	F3	allein erziehend	

Staatsangehörigkeit		Soll-%
M1	deutsch	90
M2	ausländisch	5
МЗ	mehrfach	5

#### Sozialräume

Stadtteil	Soll-%	bzw. PLZ	Soll-%
Altstadt			
Mitte	56068		7
Süd			
Goldgrube			
Rauental		56073	7
Moselweiß		30073	1
Lay			
Oberwerth			
Karth. Nord			
Karthäuserhof		56075	7
Karth. Flugfeld			
Stolzenfels			
Lützel			
Neuendorf		56070	7
Wallersheim			
Kesselheim			
Bubenheim			
Metternich			
Güls		56072	7
Rübenach			
Pfaffendorf			
Pfaff. Höhe		56076	7
Horchheim		30070	,
Horch. Höhe			
Ehrenbreitstein			
Niederberg			
Asterstein		56077 7	7
Arzheim			•
Arenberg			
Immendorf			
Außerhalb KO			ca. 50

# § 5 Ausstattung und Ressourcen

Zur Erbringung der Leistungen stellt der Träger folgendes bereit:

#### Personal:

- 2 TZ-Stellen mit 19,25 Std. 1 TZ- Stelle mit 15 Std., 1 TZ-Stelle mit 12,5 Std.
- 3 Übungsleiterpauschalen mit insgesamt 270 Std. pro Jahr

#### Qualifikation der Mitarbeiter/innen:

Dipl.-Soz.päd.. Dipl.-Soz.arb., Dipl.-Päd., Bürokauffrau, div. Zusatzausbildungen

#### Räumlichkeiten:

5 Büro- bzw. Beratungsräume, Bad und kl. Abstellkammer, ca.  $100~\text{m}^2$ 

#### § 6 Qualitätsentwicklung und –sicherung

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem der Träger und das Jugendamt beteiligt sind. Der Träger stellt sicher, dass die von ihm getragenen Einrichtungen und Dienste über die für eine Qualitätsentwicklung erforderlichen Verfahren und Methoden verfügen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Fortbildungen teilnehmen können. Soweit für den Aufgabenbereich der Einrichtung bzw. des Dienstes eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII gebildet wurde, stellt der Träger eine kontinuierliche Beteiligung daran sicher.

#### § 7 Förderung

- 1. Für die Leistungserbringung in der durch diese Vereinbarung festgeschriebenen Form erhält der Träger eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal ...... € jährlich.
- 2. Die Fördermittel sind für die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personal- und Sachkosten einzusetzen. Die Kosten sind dem Jugendamt gemäß den Richtlinien nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
- 3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

# § 8 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- 1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2010 jeweils für ein Haushaltsjahr. Sie steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der zur Förderung notwendigen Haushaltsmittel und einer Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses nach Ziff. 5 der Richtlinien.
- 2. Bei einer Veränderung und Bedarfsverschiebung ist sie gemäß Ziff. 6 der Richtlinien zu überprüfen und anzupassen.

#### § 9 Kündigung

- (1) Jugendamt und Träger können diese Vereinbarung unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:
  - a) erheblicher Dissens über die Gestaltung oder Durchführung der Vereinbarung, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht,
  - b) unbegründeter Leistungsverzug von mehr als einem Monat,
  - c) die Nichtzahlung der in § 7 vereinbarten institutionellen Förderung
- (2) Im Falle einer Kündigung gelten die in den Richtlinien aufgezeigten Rechtsfolgen.

#### § 10 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser	Vereinbarung am	11.03.2010 zugestimmt.
Koblenz, den		
Für den Träger:		
Martina Steinseifer	Jacqueline Bröhl	
Für die Stadt Koblenz: In Vertretung		
Hammes-Rosenstein (Bürgermeisterin)		

#### Schlüssel P

Produkt/	Bezeichnung
Leistung	
3661100	Spielplätze
3661200	Jugendtreffs
3621200	Offene Jugendarbeit
3621300	Jugendfreizeitarbeit
3621400	Außerschulische Jugendbildung
3621500	Stadtranderholungen
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten
3621700	Internationale Jugendarbeit
3631010	Jugendsozialarbeit
3631020	Schulsozialarbeit
3631110	Kinder- und Jugendschutz
3631030	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3631040	Jugendberufshilfe
3631050	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
3631060	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
3631070	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. des Umgangsrechts
3631080	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
3631090	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind
3631100	Förderung nach Schwangeren- und Familienhilfegesetz
3631120	Adoptionsvermittlung
3631131	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
3631132	Sozialpädagogische Familienhilfe
3631133	Erziehung in einer Tagesgruppe
3631134	Vollzeitpflege
3631135	Heimerziehung sonstige betreute
	Wohnformen
3631136	Intensive sozialpädagogische
3631137	Einzelbetreuung
	Andere Hilfen zur Erziehung  Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von
3631150	Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen, Notaufnahme)
3631160	Ambulante Eingliederungshilfe
3631170	Teilstationäre und stationäre
	Eingliederungshilfe
3631180	Jugendgerichtshilfe
3511150	Sonstige soziale Angelegenheiten
	(Quartiersmanagement, soziale
	Stadtteilarbeit, Gemeinwesenarbeit)

### Schlüssel Z

#### Leitziel

Z1	Koblenz als familienfreundliche Kommune weiter entwickeln
Z2	Mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen
Z3	Prävention als Grundlage unserer Arbeit verstehen
Z4	Die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
Z5	Die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
Z6	Die Zufriedenheit von MitarbeiterInnen, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern